



Liebe Leserinnen und Leser,
die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzulegen. Man kann sogar mehrere Titel in

einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als „eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl eigener Titel“ angesehen werden könnte.

Mit der **Flatrate für Titelschutzanzeigen** haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um „Vielveröffentlichen“ oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann (CEO)

Preise und Auszeichnungen

Internationale Literaturpreis

Der Internationale Literaturpreis 2016 wurde an die Autorin Shumona Sinha und ihre Übersetzerin Lena Müller für den Roman „Erschlagt die Armen“ durch das Haus der Kulturen der Welt und der Hamburger Stiftung Elementarteilchen in Berlin verliehen. Der Preis ist mit insgesamt 35.000 € dotiert und zeichnet herausragende internationale Gegenwartsliteratur in deutscher Erstübersetzung aus.

Kleist Preis

Den Kleist-Preis 2016 erhält, die in Berlin lebende Schriftstellerin Yoko Tawada. Der Kleist-Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft vergeben. Die Preisträgerin wurde von der Malerin und Autorin Ulrike Ottinger in alleiniger Verantwortung bestimmt. Ottinger war von der Jury der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft 2016 zur „Vertrauensperson“ gewählt worden. Die Preisverleihung findet am 20. November in Berlin statt. Der Preis wurde 1912 zum ersten Mal verliehen.

Kranichsteiner Literaturpreis

Der vom Deutschen Literaturfonds vergebene Kranichsteiner Literaturpreis geht 2016 an Ulrich Peltzer. Er erhält den mit 20.000 Euro dotierten Preis in Anerkennung seines bisherigen Werks unter besonderer Berücksichtigung des Romans „Das bessere Leben“.

Ein 10-wöchiges Aufenthaltsstipendium im Deutschen Haus der New York University erhält Norbert Niemann.

Für den Kranichsteiner Literaturförderpreis nominierte die Jury Shida Bazayr, Marie Malcovati und Senthuran Varatharaja. In einer öffentlichen Lesung werden sich die vorgeschlagenen am 11. November um den mit 5.000 Euro dotierten Preis bei der Jury bewerben.

Friedenspreis der Deutschen Buchhandels

Vom Stiftungsrat des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels wurde die Carolin Emcke gewählt. Der Friedenspreis ist mit 25.000 Euro dotiert und wird seit 1950 vergeben. Die Verleihung erfolgt zum Abschluss der Frankfurter Buchmesse am Sonntag, 23. Oktober statt. Die Verleihung in der Paulskirche in Frankfurt wird im Fernsehen übertragen.

Inhalt

Preise und Auszeichnungen.....	1
Urteile.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelübersicht.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

Urteile

Klarnamenpflicht bei Facebook

Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht hat die Beschwerde (5 Bs 40/16) des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Datenschutzbeauftragter) gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 3. März 2016 (15 E 4482/15) zurückgewiesen. Damit bleibt es vorerst dabei, dass die Anordnung des Datenschutzbeauftragten zur Nutzung von Facebook unter einem Pseudonym nicht vollzogen werden darf.

Hamburgisches Obergerverwaltungsgericht entscheidet: Klarnamenpflicht bei Facebook bleibt vorerst

Nachdem Facebook ein unter einem Pseudonym geführtes Konto einer Nutzerin gesperrt hatte, hat der Datenschutzbeauftragte die Beschwerde der Facebook-Nutzerin zum Anlass genommen, Facebook zu verpflichten, der Betroffenen die Nutzung ihres Facebook-Kontos unter ihrem Pseudonym zu ermöglichen. Die Verpflichtung ist gegenüber der Facebook Ireland Limited ergangen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Facebook Nutzer in Europa zuständig und zugleich der Hauptgeschäftssitz des Facebook-Konzerns außerhalb von Nordamerika ist. Die in Hamburg ansässige Facebook Germany GmbH ist demgegenüber im Bereich der Werbung tätig. Das Verwaltungsgericht hatte auf Antrag von Facebook Ireland in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass der Bescheid des Datenschutzbeauftragten einstweilen nicht vollzogen werden darf. Die dagegen erhobene Beschwerde des Datenschutzbeauftragten hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht in dem heute veröffentlichten Beschluss zurückgewiesen.

Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht hat im Wesentlichen ausgeführt, es sei offen, ob die Verfügung des Datenschutzbeauftragten zu Recht ergangen sei. Dies hänge maßgeblich von der Auslegung der EU-Datenschutzrichtlinie ab. Nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) sei nicht geklärt, ob die EU-Datenschutzrichtlinie es erlaube, dass der Datenschutzbeauftragte aufgrund nationaler Regelungen gegen die in Irland ansässige Antragstellerin mit hoheitlichen Mitteln vorgehen dürfe. Denn die Zuständigkeitsverteilung zwischen den nationalen Datenschutzkontrollbehörden und die Eingriffsbefugnis der deutschen Datenschutzkontrollbehörden in Fällen, in denen ein Mutterkonzern (hier: Facebook Inc., USA) im Unionsgebiet mehrere Niederlassungen unterhalte, die aber unterschiedliche Aufgaben hätten, sei nicht geklärt; das Bundesverwaltungsgericht habe hierzu in einem anderen, ebenfalls Facebook betreffenden Verfahren den EuGH im Rahmen eines sog. Vorlageersuchens um Klärung gebeten. Im Rahmen der daher vorzunehmenden Interessenabwägung überwiege das Interesse des Datenschutzbeauftragten und der Nutzerin an einer sofortigen Nutzung des Facebook-Kontos unter einem Pseudonym nicht; dies gelte insbesondere auch wegen der unklaren Eingriffsbefugnis des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gegenüber Facebook Ireland Limited.

Ausschreibungen

Wolfgang Weyrauch Förderpreis

Wie in jedem zweiten Jahr schreibt die Stadt Darmstadt für das Jahr 2017 den Leonce-und-Lena-Preis in Höhe von 8.000,00 EUR und die Wolfgang-Weyrauch-Förderpreise in Höhe von insgesamt 8.000,00 EUR für deutschsprachige Lyrik aus. 2017 findet der Literarische März zum 19. Mal statt.

Teilnehmen können deutschsprachige Autorinnen und Autoren, die nicht vor 1981 geboren sind. Es können bis zu zwölf unveröffentlichte Gedichte eingesandt werden. Die eingereichten Gedichte dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in Buchform in einem Verlag erschienen sein.

Bewerbungsfrist: 15.09.

Kleist Förderpreis

Die Kleist-Stadt Frankfurt (Oder), die Ruhrfestspiele Recklinghausen und das Kleist Forum Frankfurt (Oder) vergeben in Zusammenarbeit mit der Dramaturgischen Gesellschaft im Jahr 2017 zum 22. Mal den Kleist-Förderpreis für junge Dramatiker. Bewerben können sich Autorinnen und Autoren, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses nicht älter als 35 Jahre sind, mit deutschsprachigen Theatertexten, die zur Uraufführung noch frei stehen.

Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert und mit einer Uraufführung verbunden, die im Rahmen der Ruhrfestspiele Recklinghausen 2017 stattfinden wird.

Bewerbungsfrist: 31.08.

Writer in Residence in Reykjavik

Für das Frühjahr 2017 vergibt das Goethe-Institut Dänemark in Zusammenarbeit mit Unesco Literaturstadt Reykjavik ein Stipendium an eine/n deutsche/n Autor/in aus dem Bereich Schöne Literatur.

Das Stipendium ist für einen Zeitraum von 6 Wochen mit 2.500,- EU dotiert. Es umfasst darüber hinaus die kostenlose Nutzung einer Wohnung in Reykjavik. Hinzu kommt einmalig die Kostenerstattung für die An- und Abreise.

Aufenthalt: 15.4.-31.5.2017

Bewerbungsfrist: 31.08.

Literaturpreis Mecklenburg-Vorpommern

Fünf Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern vergeben erstmals einen gemeinsamen Literaturpreis: Das Künstlerhaus Lukas in Ahrenshoop, das Literaturhaus Rostock, das Literaturzentrum Vorpommern im Koeppenhaus in Greifswald und der freiraum-verlag in Greifswald vergeben in Kooperation mit dem Literaturred e.V. den Literaturpreis Mecklenburg-Vorpommern.

Bewerben können sich Autorinnen und Autoren ohne Altersbegrenzung, deren Lebensmittelpunkt in Mecklenburg-Vorpommern liegt, die in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen sind oder die mindestens drei Jahre in Mecklenburg-Vorpommern gewohnt bzw. gearbeitet haben.

Bewerbungsfrist: 30.09.

Seminare - Weiterbildung

Austauschprogramm DFJW

Wertvolle Kontakte knüpfen, Marktkenntnisse vertiefen, den eigenen Horizont erweitern. Das sind die Ziele des deutsch-französischen Austauschprogramms der Frankfurter Buchmesse, das 2017 anlässlich des Frankreich-Ehrengastauftretes neu starten wird. Ausgewählte junge Buchhändler und Verlagsmitarbeiter absolvieren ein intensives zweiwöchiges Fortbildungsprogramm zwischen Frankreich und Deutschland. Durch praxisnahe Seminare und Studienreisen in beiden Ländern werden neue berufliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen erworben.

Das Austauschprogramm wird drei Module à 4 Tage beinhalten. Erstes Modul ist ein sprachlicher und interkultureller Vorbereitungskurs im mediacampus frankfurt, zweites Modul ist eine Studienreise mit Terminen in ausgewählten Verlagen, Buchhandlungen und Distributionszentren in Deutschland, drittes Modul ist eine Studienreise nach Frankreich.

Das Austauschprogramm richtet sich an berufstätige junge Buchhändler und Verlagsmitarbeiter mit einem ausgeprägten Interesse für den Buchmarkt des Nachbarlandes.

Bewerbungsfrist: 01.12.

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

40 neue Titelschutzanzeigen

7 CoS
 7 creatures of synthesis
 7 Creatures of Synthesis
 Amuriel
 Bayern - sagenhaft
 Blutgruppe der Sonne

Blutgruppe des Mondes
 BonNline
 BonNline
 Buchstabenberge
 Cabrio-Routen rund um den Bodensee bis zum Südschwarzwald
 Cabrio-Touren um den Bodensee bis zum Südschwarzwald
 CORPORATE ALCHEMY
 Das Figarokomplott
 Das Geheimnis der Meisterkristalle
 Der Gesang der Kristalle
 Der Traumwandler
 Die Kaskade der Zeit
 Durchgeknallt im Elfenwald
 EISEISBABY
 KOgiMO
 Kristallanit
 Kristallgesang
 Kristallkugel der Seele
 Kristallonit
 Mein Bayrischzell
 Mein Tegernsee
 MOgiKO
 Monaco Enigma
 Ponykiten
 Schutzlos - Strafgesetzbuch (StGB) § 238
 Schwein gehabt! Die Original Currywurst aus dem Herzen von St. Pauli
 Schwein gehabt! Die Original Currywurst vom Kiez
 Schwein gehabt! Die Original Currywurst von der Reeperbahn
 seven creatures of synthesis
 Social Media Magic
 The call for life Gefangen zwischen zwei Welten
 Unterwegs in der Wetterau - eine literarische Spurensuche
 Versichert. VerUNsichert? UNversichert!
 Windows 10 Mobile - kompakt und komplett

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schutzlos - Strafgesetzbuch (StGB) § 238

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Laura Becker
 Heinrichstraße 49
 90439 Nürnberg
 Deutschland

Veröffentlicht am: 01.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Social Media Magic

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Cogimedia GmbH

Rümannstr. 2
80804 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schwein gehabt! Die Original Currywurst aus dem Herzen von St. Pauli

Schwein gehabt! Die Original Currywurst vom Kiez

Schwein gehabt! Die Original Currywurst von der Reeperbahn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BKP & Partner

Palmaille 96
22767 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.06.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CORPORATE ALCHEMY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Roland Dr. Lange

Niebuhrstraße 71
10629 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Buchstabenberge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Roderer Verlag

In der Obern Au 12
93055 Regensburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

EISEISBABY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jilianne Schröder

Greifenhagener Straße 61
10437 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ponykiten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gabriele Vollrath, Norbert Wamper

Auf der Weide 22
52134 Herzogenrath
Auf der Weide 22

Veröffentlicht am: 06.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Figarokomplott Durchgeknallt im Elfenwald

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Max Beinemann, Reinhard Simon

Margarete-Nefe-Str. 12
15370 Fredersdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The call for life Gefangen zwischen zwei Welten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anastasià Helwig

Dottenheimer Hauptstraße 2
91463 Dietersheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Bayrischzell Mein Tegernsee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Roger Barth

Kirchbichlweg 14a
83727 Schliersee
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bayern - sagenhaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Perathon Film und Fernseh GmbH

Bavariafilmplatz 3
82031 Grünwald
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Blutgruppe der Sonne
Blutgruppe des Mondes**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Gruber

Postgasse 11
89275 Elchingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**7 Creatures of Synthesis
7 CoS
7 creatures of synthesis
seven creatures of synthesis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sonia Salazar Zivoder

Neue Grünstrasse 16a
10179 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**MOgiKO
KogiMO**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Andreas Frerichs

Kleiner Markt 10
47533 Kleve
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Unterwegs in der Wetterau - eine literarische
Spurensuche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Susann Barczikowski PR Medienservice und Verlag

Frankfurter Straße 29
61231 Bad Nauheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.06.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Versichert. VerUNsichert? UNversichert!
Cabrio-Touren um den Bodensee bis zum Südschwarzwald
Windows 10 Mobile - kompakt und komplett
Cabrio-Routen rund um den Bodensee bis zum Südschwarzwald

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Scharfenberger

Am Sportplatz 1
88677 Markdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Monaco Enigma

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Berit Paton Reid

Palm Jumeirah Frond O Villa 86
Dubai
Vereinigte Arabische Emirate

Veröffentlicht am: 24.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BonNline
BonNline

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jürgen Kleikamp

Auf dem Reeg 8a
53343 Wachtberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.06.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Kaskade der Zeit
Kristallanit
Kristallonit
Der Gesang der Kristalle
Kristallgesang
Kristallkugel der Seele
Das Geheimnis der Meisterkristalle
Amuriel
Der Traumwandler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Cora Herfurth-Keck

Probsthaldeweg 1
75323 Bad Wildbad
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.06.2016

tm-Bestenliste Juni 2016

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Juni ergibt sich folgende Rangfolge:

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht -
Markenanmeldung
Designschutz – Urheberrecht

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (4)	Goldmann Verlag.....	60
2. (6)	Egmont Schneiderbuch.....	59
3. (1)	S. Fischer.....	59
4. (9)	dtv Verlag.....	54
5. (7)	Carl Hanser Verlag.....	53
6. (10)	KiWi Verlag.....	53
7. (5)	Suhrkamp.....	47
8. (2)	Diogenes Verlag.....	43
9. (-)	C.H. Beck Verlag.....	39
10. (-)	Wunderlich Verlag.....	33

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste.), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell waren.

Impressum

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 20
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),

Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige

5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter

Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /
Anzeige im Standardformat (90x60 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

[Online auf der Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#), PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2015 IP Central GmbH, München